

Methodenfreiheit

Beitrag von „Eduard J.Schmidt“ vom 13. Februar 2009 20:24

Hallo!

An meiner Schule wurde von der Lehrerkonferenz beschlossen, dass eine feste Anzahl von Unterrichtsstunden in den Fächern Mathematik und Deutsch, die je nach Klassenstufe 40 bis 50% der insgesamt für diese Fächer vorgesehenen Stunden ausmacht, für Freiarbeit vorgesehen ist. Nun passt dieses nicht in mein Konzept. Ich ging bisher immer davon aus, dass ich als Lehrer Methodenfreiheit habe und auch die Sozialform selbst wählen kann, um jeweils die Methode und Sozialform zu wählen, die am besten zur Klasse und zu meinem didaktischen Konzept passt.

Die Methodenfreiheit und die Wahl der Sozialform ist nun stark eingeschränkt und natürlich haben die Freiarbeitsstunden Wirkung auf die Planung und Durchführung der verbleibenden Stunden.

Ich wäre sehr dankbar, wenn mich jemand darüber aufkläre, ob es wirklich rechtens ist, mir eine Methode oder Sozialform aufzuzwingen? Wie kann ich da noch die Verantwortung für die Qualität übernehmen, wenn ich von der Arbeitsweise, zu der man mich zwingt, gar nicht überzeugt bin?

Beitrag von „Nighthawk“ vom 13. Februar 2009 20:30

Rechtsauskunft kann ich Dir da nicht geben (Bundesländer könnten da ganz verschiedene Regelungen haben).

Mir erscheint es auch fragwürdig, ob eine Lehrerkonferenz sowas beschließen kann - aber bei den ganzen Neuerungen in letzter Zeit ...

Aber: Freiarbeit ist ja dehnbar ... wenn ich den Schülern in Mathematik Aufgaben aus dem Buch selbstständig rechnen lasse ... ist das Freiarbeit? Wenn ja, dann macht das doch wahrscheinlich jeder Mathe-Lehrer in den meisten Stunden ein paar Minuten - oder irre ich mich da?

Beitrag von „Meike.“ vom 13. Februar 2009 20:40

Was ist denn dein Konzept, mit dem sich Freiarbeit so beißt?

Beitrag von „Mikael“ vom 13. Februar 2009 23:41

Methodenfreiheit ist ein etwas schwammiger Begriff. Auf jeden Fall bedeutet Methodenfreiheit **nicht**, dass der Lehrer / die Lehrerin im Unterricht völlige Freiheit in der Wahl der Unterrichtsmethoden hat. Eine Einschränkung durch Richtlinien / Erlasse oder Konferenzbeschlüsse ist möglich. Diese darf aber **nicht so weit** gehen, dass die Lehrkraft überhaupt keine Freiheiten bei der Wahl der Unterrichtsmethoden mehr hat.

Ich hoffe das hilft dir weiter...

Gruß !

Beitrag von „Meike.“ vom 14. Februar 2009 09:28

In meinem Lehrplan steht, dass der Schüler eine Vielfalt an Methoden kennen lernen soll". Macht ja auch Sinn.

Reiner Frontalunterricht ist ja nun schon lange out (wenn's denn mal alle mitbekommen würden 😊) - eine Freiarbeitsmonokultur halte ich auch nicht für so dolle, aber vermutlich immer noch besser als 100% frontal. Immerhin kann dann in verschiedenen Tempi gearbeitet werden.

Sowas beschließen für gewöhnlich auf Basis des Lehrplans die Konferenzen.